

- I. Den in der vorliegenden Abwägungstabelle vom 12.02.2020, erg. 16.09.2020 unterbreiteten Beschlussvorschlägen Teil II wird zusätzlich zu der bereits erfolgten Abwägung Teil I nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange und der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern mitzuteilen.**
  
- II. Der Bebauungsplan „Metzgeräcker Süd“ wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 16.09.2020.**
  
- III. Die Örtlichen Bauvorschriften „Metzgeräcker Süd“ werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 16.09.2020.**
  
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.**